

## Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

Als Opfer einer Gewalttat können Sie vom Staat unter bestimmten Umständen eine Entschädigung erhalten. Die Leistungen entsprechen den Leistungen, die das Bundesversorgungsgesetz (BVG) vorsieht. Sie bestehen aus:

- \* Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (z.B. Übernahme der Kosten für einen stationären Aufenthalt in einem Krankenhaus, orthopädische Hilfsmittel, Kuren, Zahnersatz, Belastungserprobung, Arbeitstherapie),
- \* Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (bei bleibenden Beeinträchtigungen der beruflichen Tätigkeit),
- \* Leistungen zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen
- \* Beschädigtenrenten (mit Einzelleistungen wie Grund- und Ausgleichsrente, Berufsschadensausgleich),
- \* Hinterbliebenenrenten mit ähnlichen Einzelleistungen,
- \* Bestattungs- und Sterbegeld

Die Höhe der Leistungen ist von den Umständen des Einzelfalls abhängig.

### Voraussetzungen

#### Leistungsvoraussetzungen

Einen Anspruch auf Versorgung haben Sie, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland

- \* Opfer eines vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriffs (z.B. eines Raubüberfalls oder einer Vergewaltigung) wurden oder einen solchen Angriff rechtmäßig abgewehrt haben und

- \* hierdurch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben und

- \* die deutsche oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen. (Auch ausländische Staatsangehörige, die nicht Angehörige der EU-Staaten sind, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch geltend machen.)

Anspruch auf Entschädigung bei Gewalttaten im Ausland

Seit dem 1. Juli 2009 werden auch - eingeschränkt - Leistungen erbracht, wenn eine Gewalttat außerhalb des deutschen Staatsgebietes begangen wurde. Geschädigte erhalten hier ebenfalls die auf Grund der Gewalttat erforderlichen Heilbehandlungen oder medizinischen Rehabilitationen. Darüber hinaus erhalten sie eine Einmalzahlung, deren Höhe sich nach dem auf Grund der Gewalttat anerkannten Grad der Schädigungsfolgen richtet. Ebenso werden Leistungen an Hinterbliebene von Personen erbracht, die auf Grund der Gewalttat verstorben sind.

Es handelt sich hierbei allerdings um nachrangige Leistungen - sowohl gegenüber anderen öffentlichen und privaten Sicherungs- und Versorgungssystemen sowie auch gegenüber den Leistungen, die Geschädigte oder Hinterbliebene durch den Staat erhalten, in dem sich die Gewalttat ereignet hat.

### Erforderliche Unterlagen

- keine Unterlagen benötigt

## Formulare

- Antrag auf Entschädigung für Opfer von Gewalttaten -OEG-  
[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/versorgung/publikationen/antrag\\_oeg.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/versorgung/publikationen/antrag_oeg.pdf)

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- Opferentschädigungsgesetz (OEG)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/oeg/>
- Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) (BVG)  
<http://www.gesetze-im-internet.de/bvg/>
- Gesetz über das Verwaltungsverfahren der Kriegsopferversorgung  
<http://www.gesetze-im-internet.de/kovvfg/>
- Sozialgesetzbuch - Erstes Buch (SGB I)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_1/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/)
- Sozialgesetzbuch - Zehntes Buch (SGB X)  
[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_10/](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_10/)

## Weiterführende Informationen

- Broschüre Hilfe für Opfer von Gewalttaten  
<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a719-hilfe-opfer-von-gewalttaten-brosch.html>
- Faltblatt Entschädigung für Opfer von Gewalttaten  
[https://www.berlin.de/lageso/\\_assets/versorgung/publikationen/flyer\\_oeg.pdf](https://www.berlin.de/lageso/_assets/versorgung/publikationen/flyer_oeg.pdf)

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur beim Versorgungsamt in Anspruch genommen werden.

## Informationen zum Standort

## LAGeSo - Soziales Entschädigungsrecht - Versorgung und Fürsorge

## **Anschrift**

Sächsische Str. 28  
10707 Berlin

## **Postanschrift**

Postfach 310929  
10639 Berlin

## **Aktuelle Hinweise zu diesem Standort**

Corona - Wichtige Information zum Aufenthalt im Kundencenter

Der Senat hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen.

Für den Aufenthalt im Kundencenter wurden folgende Maßnahmen getroffen:

Sie erreichen das Kundencenter ausschließlich über den Eingang Sächsische Straße 28. Der Einlass ist frühestens 5 Minuten vor dem Einladungstermin möglich. Zeigen Sie den Nachweis der Terminvereinbarung vor (z.B. Einladungsschreiben mit Vorgangsnummer). Tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung. Halten Sie einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein. Respektieren Sie die Abstandsmarkierungen. Achten Sie auf das Aufrufsystem! Sie werden mit Ihrer Vorgangsnummer aufgerufen. Informationsmaterialien erhalten Sie ausschließlich im Beratungsraum. Auch im Beratungsraum sind die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu beachten!

Vielen Dank!

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.

Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten**

Zum Schutz der allgemeinen Gesundheit bleibt der Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts bis auf Weiteres geschlossen.

## **Nahverkehr**

U-Bahn Fehrbelliner Platz: U3, U7

Bus U Fehrbelliner Platz: 101, 104, 115

## **Kontakt**

Telefon: 90229-6222

Fax: 90229-6098

Internet: <https://www.berlin.de/lageso/versorgung/soziales-entschaedigungsrecht/>

E-Mail: [hauptfuersorgestelle@lageso.berlin.de](mailto:hauptfuersorgestelle@lageso.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 19.09.2020